

## Informationen für Beschäftigte in den Bezirksämtern und Landesbehörden

### **Pauschale Beihilfe und Ballungsraumzulage ver.di fordert baldige Umsetzung durch den Senat!**

Nachdem der Senat die Zahlung einer Ballungsraumzulage für alle Kommunal- und Landesbeschäftigten ab 1. November 2020 beschlossen hat, ist jetzt schon seit mehreren Wochen nichts mehr zu hören von diesem Projekt. Gerüchte besagen, dass es noch keine Klärung mit der TdL gegeben habe.

Gleichzeitig berichten unsere Münchener Kolleginnen und Kollegen, dass die dort schon länger bestehende Zulage in Höhe von 128 € für die Landesbeschäftigten und 135 € für die Kommunalbeschäftigten zumindest für letzteren Personenkreis schon zum 1. Januar 2020 per Tarifvereinbarung auf 270 € verdoppelt werden soll.

Es ist also an der Zeit, dass auch in Berlin etwas passiert!

Gleiches gilt für die pauschale Beihilfe. Auch hier hat der Senat zugesagt, diese zum 1. Januar 2020 einzuführen und bleibt bisher Taten schuldig.

Aus diesem Grund hat ver.di sich an Finanzsenator Kollatz gewandt, um sich nach dem Stand der Dinge zu erkundigen.

Nachfolgend drucken wir das Schreiben unserer Kollegin Andrea Kühnemann an Senator Dr. Kollatz ab:

Herrn  
Senator für Finanzen  
Dr. Matthias Kollatz  
Klosterstr. 59  
10179 Berlin



#### **Einführung der pauschalen Beihilfe Zahlung einer Ballungsraumzulage an alle Berliner Landes- und Kommunalbeschäftigten**

Sehr geehrter Herr Senator Dr. Kollatz,  
im Namen der in ver.di organisierten Personalräte, der Bezirksämter sowie der Senatsverwaltungen und der ihnen nachgeordneten Dienststellen, wenden wir uns heute mit diesem Schreiben an Sie. In Zusammenhang mit den beiden im Betreff genannten Vorhaben sind in den letzten Wochen Fragen aufgekommen, die zu Unruhe und steigenden Nachfragen bei den Personalvertretungen führt. Da Sie für beide Vorhaben politisch in der Verantwortung sind, sind Sie Adressat dieses Schreibens.

Die Idee der pauschalen Beihilfe aus Hamburg wurde vom Land Berlin etwas zögerlich aufgenommen, verfassungsrechtlich geprüft und der Senat hat am 26.03.2019 ein Eckpunktepapier beschlossen. Ein Gesetzentwurf wurde erstellt und in die Verwaltungsbeteiligung gegeben bzw. den Arbeitnehmerdachverbänden und dem Hauptpersonalrat im August zur Stellungnahme vorgelegt, wegen der besonderen Eilbedürftigkeit mit einer verkürzten Stellungnahmefrist. Seitdem scheint die Sache nicht weiter vorangegangen zu sein. Nun haben Sie in der Vorlage, aber auch andere Vertreter der Koalition, angekündigt, die pauschale Beihilfe zum 01.01.2020 für Berlin einführen zu wollen und dafür auch von ver.di große Zustimmung erhalten.

Dieses Gesetz ist nun anscheinend nicht weiter vorgebracht worden. Wir haben weder von einem Senatsbeschluss gehört, noch ist es nach unserer Kenntnis dem Rat der Bürgermeister vorgelegt worden. Nach unserer Einschätzung kann daher dieses Gesetz nicht mehr rechtzeitig vor dem 01.01.2020 durch das Abgeordnetenhaus beschlossen werden.

Dies ist den Beamtinnen und Beamten, insbesondere den gesetzlich krankenversicherten, nicht zu vermitteln. Es entsteht der Eindruck, dieses Vorhaben ist der Befassung der Koalition mit dem Mietendeckel zum Opfer gefallen.

Wir haben daher die Erwartung, dass die pauschale Beihilfe nunmehr mit Priorität und unter Hochdruck weiter vorgebracht und das Gesetz dann mit der Rückwirkung zum 01.01.2020 in Kraft treten wird!

Auf Initiative der SPD wurde Mitte dieses Jahres durch den Senat von Berlin die Zahlung einer Ballungsraumzulage in Höhe von 150 € an alle öffentlich Beschäftigten des Landes Berlin beschlossen. Diese Zulage soll, unter Einberechnung eines kostenlosen Landestickets im Tarifbereich AB(C), ab Herbst 2020 ausgezahlt werden.

Für den Bereich der Beamtinnen und Beamten kann diese Ballungsraumzulage per Gesetz allein durch das Land Berlin geregelt werden. Für die Tarifbeschäftigten hat bei der Gestaltung aber auch die Tarifgemeinschaft der Länder eine Rolle. Nach unserem Kenntnisstand liegt hier noch kein „OK.“ vor.

Die Ankündigung der Ballungsraumzulage hat bei den Beschäftigten im öffentlichen Dienst Berlins große Zustimmung ausgelöst. Nun besteht die Erwartung, dass diese Idee auch umgesetzt wird. Wir bitten Sie daher darum, so schnell wie möglich die Zustimmung der TdL zu dieser Zulage zu gewinnen und dies zu kommunizieren, damit die jetzt schon aufkommenden Gerüchte sich nicht durch langes Schweigen hierzu verstärken.

Unsere Münchener Kolleginnen und Kollegen haben uns mitgeteilt, dass die dort schon geltende München-Zulage, die für Kommunalbeschäftigte eine Bruttozahlung von 135 € und für Landesbeschäftigte eine von 128 € ausmacht, für die Kommunalbeschäftigten ab dem 1. Januar 2020 auf 270 € verdoppelt werden soll.

Aufgrund des allgemeinen Interesses an diesem Thema erlauben wir uns, den Inhalt dieses Briefes im Laufe der kommenden Woche allen Beschäftigten zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Kühnemann

stellv. Landesbezirksleiterin

**Im Interesse aller Kolleginnen und Kollegen,  
die beim Land Berlin oder in Bezirken beschäftigt  
sind, erwarten wir baldige, positive Antworten vom  
Senat!**

